

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klein (Göttingen), Frau Dr. Walz, Dr. von Geldern, Dr. Hupka, Klein (München), Metz, Dr. Narjes, Dr. Probst, Schmidhuber, Dr. Schwarz-Schilling, Dr. Stercken, Wohlraabe und der Fraktion der CDU/CSU**

**– Drucksache 8/1392 –**

**Gewinne bzw. Kostenüberschüsse der Deutschen Bundespost  
aus den Fernmeldeüberschüssen**

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 900-1 1073-2 – hat mit Schreiben vom 9. Januar 1978 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Während der Frühjahrssitzung 1977 der Studienkommission III des Internationalen beratenden Ausschusses für den Telegrafen- und Fernsprechdienst (C.C.I.T.T.) hat die italienische Delegation vorgeschlagen, die derzeitigen entfernungsabhängigen Pauschalgebühren für internationale Mietleitungen generell durch volumenabhängige Gebühren zu ersetzen, d. h. durch Gebühren, die sich aus der Menge des übermittelten Verkehrs herleiten. Es ist nicht richtig, daß die Delegation der Bundesrepublik diesen Vorschlag lebhaft unterstützt hat.

Die generelle Anwendung dieses neuen Prinzips wurde sowohl von der Delegation der Bundesrepublik als auch von anderen Delegationen abgelehnt. Unterstützt wurde jedoch das Verlangen, die Anwendung des neuen Prinzips bei besonderen Fällen zu untersuchen und zu standardisieren. Bei diesen „besonderen“ Fällen handelt es sich um Anwendungen von internationalen Datenfernverarbeitungssystemen, die von Dritten mitbenutzt werden und/oder bei denen Dritte über solche nicht-öffentliche Netze miteinander oder mit dem Netzbetreiber Nachrichten austauschen können.

Für eine allgemeine Einführung volumenabhängiger Gebühren für internationale Mietleitungen wurden bisher lediglich Grundsatz- und Strukturüberlegungen angestellt. Es gibt noch keine

allgemein brauchbare Lösung für ein Gebührensystem. Kein Kunde der Deutschen Bundespost kann daher „erhebliche zusätzliche Belastungen“ auf sich zukommen sehen.

1. Welche Gewinne bzw. Kostenüberschüsse hat die Deutsche Bundespost nach ihrer jüngsten Kostenrechnung im Fernmelddienst erzielt, und welchem Prozentsatz des investierten Kapitals entspricht dies im Fernmeldeverkehr
  - a) im Inland,
  - b) mit anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft,
  - c) mit der übrigen Welt?

Im Rechnungsjahr 1976 wurde für das Fernmeldewesen eine Kostenüberdeckung von 3,8 Mrd. DM erzielt; auf das betriebsnotwendige Kapital bezogen sind dies 8,9 v. H.

Entsprechend dem Globaldeckungsprinzip dienten hiervon rd. 2,7 Mrd. DM zum Ausgleich der Kostenunterdeckung im personalintensiven Postwesen. Die 1976 für die Deutsche Bundespost insgesamt verbliebene Kostenüberdeckung von rd. 1,2 Mrd. DM entsprach 2,3 v. H. des betriebsnotwendigen Kapitals.

Einzeldata für den Fernmeldeverkehr im Inland, mit anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft und mit der übrigen Welt werden wegen des starken produktionswirtschaftlichen Verbundbetriebes nicht ermittelt.

2. Welche Gewinne bzw. Kostenüberschüsse wurden erzielt, und welchem Prozentsatz des investierten Kapitals entspricht dies für die folgenden Fernmeldedienste:
  - a) Fernmeldemietleitungen im Inland,
  - b) Fernmeldemietleitungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft,
  - c) vermietete Leitungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der übrigen Welt,
  - d) öffentlicher Fernsprechdienst mit anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft,
  - e) öffentlicher Fernsprechdienst mit der übrigen Welt,
  - f) öffentlicher Fernschreibverkehr (Telex) mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft,
  - g) öffentlicher Fernschreibverkehr (Telex) mit der übrigen Welt,
  - h) öffentlicher Datenverkehr mit anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft,
  - i) öffentlicher Datenverkehr mit der übrigen Welt,
  - j) öffentlicher Telegrammverkehr mit anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft,
  - k) öffentlicher Telegrammverkehr mit der übrigen Welt?

Aus der Leistungs- und Kostenrechnung ergaben sich für das Jahr 1976 entsprechend dem Geschäftsbericht der Deutschen Bundespost folgende Daten:

	Kostenüberdeckung	Kostenüberdeckung bezogen auf das betriebsnotwendige Kapital (v. H.)
Telegrafendienst	56,3 Mio DM	4,2
Fernsprechdienst	3 602,6 Mio DM	8,9
Übrige Fernmeldedienste	165,9 Mio DM	14,3
Deutsche Bundespost		
insgesamt	1 168,1 Mio DM	2,3

Einzelangaben für bestimmte Verkehrsrichtungen werden wegen des Verbundbetriebs nicht erhoben.